

## Hausordnung

Die Schule ist Ort für Schülerinnen und Schüler ein Ort zum Lernen und Arbeiten. Damit sich dort alle ungestört aufhalten können, sind folgende Regeln und die Anordnung von Lehrkräften, Mitarbeiter/-innen der Verwaltung und des Hausmeisters zu beachten. Bei Verstoß gegen diese Regeln können Ordnungsmaßnahmen bis zum Ausschluss aus der Schule eingeleitet werden.

- **Ordnung und Sauberkeit im Schulbereich**

Die Schule und alle damit verbundenen Einrichtungen sind sauber und ordentlich zu halten, dies schließt auch die Toiletten mit ein. Abfälle gehören in die entsprechenden Abfallbehältnisse. Am Ende des Unterrichts ist die Tafel zu reinigen, die Fenster zu schließen, die Lichter und elektronische Geräte auszuschalten. Offene Getränke sind in den Unterrichtsräumen und Laboren nicht gestattet, dies betrifft auch Kaffeebecher, die nicht dicht verschlossen werden können.

- **Benutzung von Mobiltelefonen**

Die Nutzung von Mobiltelefonen während des Unterrichts ist grundsätzlich verboten, es sei denn, die jeweilige Lehrkraft setzt sie zu Unterrichtszwecken ein.

- **Rauchen**

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt (Art.3 GSG in Verb. m. Art.2 Nr.3 bzw. Art.2 Nr.2 Buchst. a GSG).

Der Konsum von E-Zigaretten und E-Shishas wird dem Rauchen gleichgesetzt.

- **Verbot von Rauschmitteln und gefährliche Gegenstände**

Nach Bayrischer Schulordnung ist der Konsum alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel ist Schülerinnen und Schülern innerhalb der Schulanlage sowie bei schulischen Veranstaltungen untersagt.

Das Mitbringen und Mitführen von gefährlichen Gegenständen sowie von sonstigen Gegenständen, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören, ist den Schülerinnen und Schülern untersagt. Bei Auffinden derartiger Gegenstände sind die Hausmeister ermächtigt sie ersatzlos zu entsorgen.

- **Fahrräder, Motorräder, E-Scooter**

Für das Abstellen von Fahrrädern gibt es einen Fahrradkeller, dessen Zugang zwischen Zeughaus und Polygonbau liegt. Das Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Für Motorräder gibt es gekennzeichnete Parkplätze am Sozialen Rathaus (entlang Proviantstraße). Motorräder können außerdem auf der Rückseite des Zeughauses (Zufahrt: Oberer Graben) abgestellt werden. Der Eingangsbereich zu Gebäuden, die zum Schulbereich der TSIN gehören, darf nicht mit Fahrrädern und E-Scootern verstellt werden (Fluchtwege).

- **Unterrichtsversäumnisse und Unterrichtsbefreiungen**

Alle Schülerinnen und Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Wenn der Unterricht wegen einer Erkrankung oder einem sonstigen dringenden Grund nicht besucht werden kann, muss dies unverzüglich der Schule mitgeteilt werden (Meldung in WebUntis, 0841/305-43100, [schueler@ts.ingolstadt.de](mailto:schueler@ts.ingolstadt.de))

Für das Versäumen des Unterrichts ist eine ausreichende Entschuldigung erforderlich. Diese kann erbracht werden durch:

- ein ärztliches Attest
- eine von der Schulleitung genehmigte Unterrichtsbefreiung

- eine von der Lehrkraft genehmigte stundenweise Befreiung
- das Geltendmachen eines kurzfristigen vom Schüler/ der Schülerin nicht zu vertretenden Hinderungsgrundes (Unwetter, Verkehrsunfall, Streik, dringender betrieblicher Einsatz...)
- eine Entschuldigung durch den Schüler/ die Schülerin selbst ohne weiteren Nachweis für bis zu fünf Unterrichtstage  
(maximal für zwei zusammenhängende Unterrichtstage, ab dem dritten Tag ist prinzipiell ein ärztliches Attest vorzulegen)

Alle Abwesenheiten darüber hinaus führen zu disziplinarischen Konsequenzen. Im Abschlussjahr erfolgt der Ausschluss von der Abschlussprüfung, wenn „mehr als fünf Unterrichtstage ohne ausreichende Entschuldigung versäumt wurden“ (§25 Abs.2 Nr.2).

Bei der Ermittlung der Anzahl der versäumten Unterrichtstage werden Einzelstunden zusammengefasst (bis zu 4 Unterrichtsstunden entsprechen  $\frac{1}{2}$  Unterrichtstag, ab 5 Unterrichtsstunden wird 1 Unterrichtstag berechnet)

- **Schulunfälle**

Unfälle in der Schule oder auf dem Weg zur Schule sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

- **Schulfremde Personen**

Der Aufenthalt von schulfremden Personen auf dem gesamten Schulgelände ist nicht gestattet, es sei denn es finden öffentliche Veranstaltungen statt.

- **Nutzung des EDV-System und Datenschutzbestimmungen**

Für die Nutzung des EDV-System und für die Datenschutzbestimmungen sind eigene Aushänge bzw. Regelungen vorhanden.

Ingolstadt, im September 2021

Die Schulleitung

**Gregor Spreng**

Schulleiter

**Benedikt Schäfer**

stellv. Schulleiter